

MASTER PURCHASE TERMS (ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN)

1. Platzierung der Aufträge

- A. Kauf von Produkten. Diese Master-Purchas Terms („Terms“) regelt den Kauf von ChargePoint-Hardwareprodukten durch den „Käufer“ von der jeweils zuständigen ChargePoint-Gesellschaft gemäß Abschnitt F unten („ChargePoint“). Als „Produkte“ gelten: Hardwareprodukte von ChargePoint, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Ladestationen für Elektrofahrzeuge („ChargePoint-Hardware“), und von ChargePoint bereitgestellte und verkaufte Hardware von Drittanbietern („Drittanbieter-Hardware“). Der Erwerb der Produkte erfolgt entweder (i) durch vorbehaltlose Annahme eines ChargePoint-Angebots durch den Käufer oder (ii) durch eine Bestellung des Käufers, die von ChargePoint akzeptiert wird. (i) und (ii) werden nachfolgend gemeinsam als „Bestellungen“ bezeichnet. Jede Bestellung muss enthalten: Produktnummer und -modell, Lieferdatum (sofern nicht gesondert vereinbart mindestens 60 Tage nach Bestelldatum), ggf. vor Ort erworbene Support-Dienstleistungen gemäß Abschnitt 5.B, einen Verweis auf diese Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers – gleich in welcher Form – sind nur wirksam, wenn ChargePoint ihnen vorher schriftlich zugestimmt hat. **Bestellungen sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig**
- B. Akzeptanz und Modifikationen. Eine Bestellung kann Kredit- und/oder Vorauszahlungsbedingungen unterliegen, die ChargePoint nach eigenem Ermessen anhand der Zahlungshistorie des Käufers oder des Bestellwertes festlegt. Änderungen dieser Bedingungen werden erst wirksam, wenn der Käufer ihnen ausdrücklich zustimmt. Änderungen an Bestellungen sind nur verbindlich, wenn ChargePoint sie schriftlich akzeptiert. ChargePoint informiert den Käufer innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Eingang über Annahme oder Ablehnung einer Bestellung.
- C. Zurückhaltung von Lieferungen. ChargePoint ist berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, wenn der Käufer sein Kreditlimit überschreitet, im Verzug ist oder anderweitig gegen diese Bedingungen verstößt.
- D. Erfordernd Abonnement für SaaS-Angebote. Die Produkte sind darauf ausgelegt, mit Cloud Dienstleistungen von ChargePoint ("Cloud Services") betrieben zu werden. Der Zugang zu Cloud-Diensten erfordert, dass der Käufer den Bedingungen von ChargePoint Cloud zustimmt (<https://www.chargepoint.com/de-de/legal/cloud-terms>).

2. Lieferung

- Ein. Versandkosten; Bedingungen. Alle Versandarten, sofern nicht schriftlich von den Parteien vereinbart, befinden sich im Lager von FCA (Incoterms 2020) ChargePoint in Almere, Niederlande. Der Käufer ist verantwortlich für alle Kosten für Versand, Transport, Versicherung, Lagerung und sonstige Gebühren und Kosten, die mit dem Versand der Produkte an den Käufer verbunden sind. Alle Versand- und Lieferdaten sind ungefähr und basieren auf dem schnellen Erhalt aller notwendigen Informationen vom Käufer. ChargePoint ergreift kommerziell angemessene Anstrengungen, um die vom Käufer bestellten Produkte zum geplanten Liefertermin zu liefern. In keinem Fall haftet ChargePoint für Kosten im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Lieferung der Produkte. Das einzige Rechtsmittel des Käufers bei etwaigen wesentlichen Verzögerungen bei der Lieferung der Produkte ist die Stornierung der Bestellung.
- B. Verlustrisiko; Titelübertragung. Die Lieferung der Produkte an den Käufer erfolgt nach Übergabe an den Spediteur des Käufers. Das Risiko von Verlust und Schäden an den Produkten geht bei der Übergabe der Produkte an den Spediteur auf den Käufer über. Alle Ansprüche wegen nicht konformen Sendungen müssen innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Ablauf des Verlust- und Schadensrisikos wie oben beschrieben schriftlich bei ChargePoint geltend gemacht werden. Alle Forderungen, die nicht innerhalb dieser Frist erhoben werden, gelten als aufgehoben und aufgehoben. Der Titel geht bei vollständiger Zahlung durch den Käufer auf den Käufer über.
- C. Ersatzlieferungen. ChargePoint darf Produkte und Spezifikationen ersetzen oder anpassen, sofern diese Änderungen die Funktion oder Sicherheitsanforderungen nicht beeinträchtigen.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

- A. Fakturierung. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, stellt ChargePoint die Rechnung am oder nach dem Versanddatum aus. Verursacht der Käufer Lieferverzögerungen, kann ChargePoint die Rechnung ab dem geplanten Liefertermin ausstellen.
- B. Zahlungsbedingungen. Rechnungen sind innerhalb von dreizig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Verspätete Zahlungen lösen aus (i) eine pauschale Entschädigung von 40 €, (ii) angemessene Inkassokosten einschließlich Anwaltsgebühren, (iii) Zinsen in Höhe von (a) Referenzzinssatz der EZB (bzw. nationale Zentralbank) + mindestens 8 Prozentpunkten oder (b) dem gesetzlich zulässigen Höchstzinssatz. Sendungen außerhalb des Kreditlimits sind vorab zu bezahlen.

C. Kein Aufrechnungs- oder Rückgaberecht. Der Käufer ist nicht berechtigt, fällige Beträge aufzurechnen oder zurückzuhalten, es sei denn, ChargePoint hat dem schriftlich zugestimmt. Verkäufe sind endgültig; ein Rückgaberecht besteht nicht.

D. Steuern, Abgaben usw. Alle Beträge, die ChargePoint gemäß diesen Bedingungen und/oder einer anwendbaren Bestellung geschuldet sind, sind abzüglich jeglicher Abgaben, Verkäufe, Nutzung, Verbrauch, Mehrwert, Quelleneinzug oder ähnlicher Steuern jeglicher Art sowie aller anderen Gebühren und Gebühren jeglicher Art (zusammenfassend "Steuern"), die auf den Kauf, Versand, Nutzung oder Verkauf der Produkte durch oder an den Käufer erhoben werden, mit Ausnahme solcher, die sich direkt auf Einkommen oder Vermögen von ChargePoint beziehen. Wo zutreffend, berechnet ChargePoint dem Käufer den vollen Betrag dieser Steuern und fügt diesen Betrag als separaten Posten auf die an den Käufer gesendeten Rechnung(en) auf.

E. Zahlungswährung. Zahlungen erfolgen in der Rechnungswährung, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

F. Kreditgenehmigung. ChargePoint kann Kreditlinien jederzeit anpassen oder widerrufen und Lieferungen zurückhalten, wenn notwendige Sicherheiten fehlen.

G. Teillieferungen. Wenn eine Bestellung die Lieferung von Produkten in separaten Chargen verlangt oder genehmigt, werden Sendungen oder Meilensteine vom Käufer separat akzeptiert, darf der Käufer nur den Teil einer Charge, Lieferung oder eines Meilensteins ablehnen, der den Anforderungen dieser Bedingungen nicht entspricht. Der Käufer darf Teillieferungen nicht verweigern, wenn ein anderes Los oder ein Teil nicht geliefert oder diese Bedingungen nicht erfüllt werden kann, es sei denn, ein solches Verweigerungsrecht ist ausdrücklich vorgesehen. Der Käufer zahlt für jedes Teillieferung gemäß den Bedingungen dieser Terms.

H. Fracht. Sofern nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen angegeben, beinhalten die Preise von ChargePoint keine Kosten für Fracht-, Lager-, Versicherungen, Steuern-, Verbrauchsgebühren, Gebühren und Abgaben oder andere staatliche Gebühren im Zusammenhang mit den Produkten. Wenn der Käufer eine Steuer- oder eine andere Befreiung oder eine direkte Zahlungserlaubnis beansprucht, stellt er ChargePoint eine gültige Befreiungsbescheinigung oder Genehmigung zur Verfügung und entschädigt, verteidigt und hält ChargePoint von etwaigen Steuern, Kosten und Strafen, die daraus entstehen. Die Preise von ChargePoint beinhalten ausschließlich die Kosten für die Standardverpackung.

I. Rechnungsbeanstandungen. Falls der Käufer einen Teil oder den gesamten Teil einer Rechnung beanstandet, informiert er ChargePoint innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich über den streitigen Betrag und den Grund für die Meinungsverschiedenheit. Der unangefochtene Anteil wird fällig bezahlt, und Finanzierungskosten für alle unbezahlten Teile entstehen vom Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungsdatum, soweit diese Beträge endgültig an ChargePoint zu zahlen sind.

J. Rechtsmittel bei Zahlungsausfall. Bei Versäumnisse des Käufers mit diesen Bedingungen kann ChargePoint neben allen anderen Rechten oder Rechtsbehelfen gesetzlich oder anderweitig, vorbehaltlich etwaiger Heilungsrechte des Käufers, den gesamten Kontostand des Käufers sofort fällig und zahlbar gelten lassen oder jegliches Sicherungsrecht an der gelieferten Ware zwangsvollstrecken. Wenn ein unbezahlter Saldo zur Inkasso weitergeleitet wird, verpflichtet sich der Käufer, ChargePoint soweit gesetzlich zulässig alle damit verbundenen Kosten und Gebühren sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren, Gerichtskosten oder von ChargePoint entstandene Ausgaben sowie alle Finanzierungskosten zu erstatten, die auf offenstehende Saldos des Käufers entstehen.

K. Ausgesetzte Lieferungen. ChargePoint behält sich das Recht vor, weitere Warenlieferungen auszusetzen, wenn der Käufer mehr als dreißig (30) Tage in Zahlungsverzug ist, sowie eine Bestellung sofort zu kündigen, wenn der Käufer mit der Zahlung einer unbestrittenen Rechnung über sechzig (60) Tage in Verzug ist.

4. Installation

Der Käufer ist für Installation und Bereitstellung der Produkte verantwortlich. ChargePoint kann Installateure empfehlen, übernimmt jedoch keine Haftung für deren Leistungen außer bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung.

Einige Produkte erfordern eine die Bestellung einer Vor-Ort-Inbetriebnahme gemäß <https://www.chargepoint.com/legal/deployment-consulting-services>.

5. Gewährleistung und Haftung

A. Gewährleistung. Produkte sind durch die ChargePoint Standard Gewährleistung abgedeckt (<https://www.chargepoint.com/legal/support-services>), die in der Regel zwei (2) Jahre nach Lieferung oder dreißig (30) Monate nach dem Kauf (je nachdem, was früher eintritt) abläuft. Die Standard Gewährleistung ist Bestandteil dieser Terms.

B. Wartung nach Ablauf der Gewährleistung. Nach den Zeitraum nach Ablauf der Standard Gewährleitung kann der Kunde, erweiterte Gewährleistungen und/oder Wartungsverträge 180 Tage vor Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungen entweder direkt von ChargePoint oder einem autorisierten ChargePoint-Reseller beziehen. Wenn die anfängliche

Gewährleistung mehr als 180 Tage abgelaufen ist, muss das Kunde ChargePoint kontaktieren, um die Voraussetzungen für den Kauf erweiterter Gewährleistungen und/oder Wartungsverträge für ChargePoint-Hardware zu erhalten.

C. Haftungsbegrenzung

I. Ungeachtet aller gegenteiligen Bestimmungen in diesen Bedingungen, mit Ausnahme der Haftungsverpflichtungen der Partei aus diesem Rahmen, haftet ChargePoint dem Käufer nicht für indirekte, zufällige, besondere, Folge- oder Strafschaden, die sich aus diesen Bedingungen oder den hier vorgesehenen Transaktionen ergeben, sei es wegen Vertragsbruchs, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, und unabhängig davon, ob die Partei oder ihre Vertreter über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden, außer im Falle von Vorsatz oder vorsätzlicher Rücksichtslosigkeit

II. Das einzige Rechtsmittel des Käufers bei jeglicher Verletzung seiner Verpflichtungen oder Garantien durch ChargePoint gemäß diesen Bedingungen beschränkt sich darauf, nach ChargePoints billigem Ermessen, Reparatur oder Ersatz jener Produkte, auf die ein solcher Verstoß anwendbar ist, oder auf eine Rückerstattung durch ChargePoint des gesamten oder eines Teils des Kaufpreises der nicht konformen Produkte.

D. Gewährleistungsbeschränkung. Die in diesen Bedingungen festgelegte Gewährleistung unterliegt bestimmten Ausnahmen, wie sie in der ChargePoint Standard Gewährleistung ausführlicher festgelegt sind.

E. Einziges Rechtsmittel. die in Abschnitt 5 enthaltenen Rechtsmittel sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Kunden und stellen alle anderen Rechte oder Rechtsmittel dar, die Kunde gegen ChargePoint in Bezug auf die Nichtkonformität der Produkte haben könnte.

6. **Geistiges Eigentum**

A. Nutzungsbeschränkungen. Der Käufer darf nicht: (i) abgeleitete Werke auf Basis der Produkte erstellen, (ii) einen Teil oder Inhalt der Produkte kopieren oder nachahmen, (iii) Teil der Produkte rückentwickeln, oder (iv) auf die Produkte zu jeglichen unzulässigen Zwecken zugreifen, einschließlich, ohne Einschränkung, um (A) ein konkurrenzendes Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln oder (B) Merkmale, Funktionen, Benutzeroberflächen, Grafiken oder "Look and Feel" der Produkte zu kopieren.

B. Eigentum an geistigem Eigentum. Alle Rechte, Titel und Rechte an jeglichem geistigen Eigentum, das in irgendeiner Weise mit den Produkten verbunden sind, sind und bleiben ausschließlich das Eigentum von ChargePoint und/oder seiner Lizenzgebers. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "geistiges Eigentum" Patente, Patentanmeldungen, Patentrechte, Urheberrechte, Algorithmen, Anwendungsprogrammierschnittstellen, Datenbanken, Datensammlungen, Diagramme, Erfindungen, Methoden und Verfahren (unabhängig davon, ob patentierbar oder nicht), Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Dienstleistungsmarken und andere Markenkennungen, proprietäre Informationen, Protokolle, Schaltpläne, Spezifikationen, Software (in jeder Form, einschließlich Quellcode und ausführbarem Code), Techniken, Schnittstellen, URLs, Webseiten, Werke der Urheberschaft und alle anderen Technologieformen, in jedem Fall, unabhängig davon, ob sie bei einer Regierungsstelle registriert oder in einer greifbaren Form verkörpert sind, sowie alle Rechte und Schutzformen ähnlicher Art wie eines der oben genannten oder mit gleichwertiger Wirkung irgendwo auf der Welt in irgendeiner Weise, die vor oder während der Laufzeit dieser Bedingungen entstanden sind.

7. **Allgemein**

A. Höhere Gewalt. Mit Ausnahme jeglicher Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Produkten, die dem Käufer gemäß einer Anordnung geliefert wurden, haftet keine Partei im folgenden Sinne aufgrund eines Versäumnisses oder einer Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund von Streiks, Epidemien, Engpässen, Unruhen, Aufständen, Bränden, Überschwemmungen, Sturm, Explosionen, Gewalttaten, Krieges, Regierungsmaßnahmen, Arbeitsbedingungen, Erdbeben oder anderen Ursachen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei liegen.

B. Verzicht. Das Versäumnis, dass eine der Parteien die Erfüllung einer dieser Bestimmungen durch die andere Partei verlangt, beeinträchtigt nicht das volle Recht dieser Partei, diese Erfüllung zu jedem Zeitpunkt danach zu verlangen, noch darf der Verzicht einer der Parteien auf einen Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen als Verzicht auf die Bestimmung selbst angesehen oder als Verzicht auf die Bestimmung selbst angesehen werden.

C. Trennbarkeit. Falls eine Bestimmung dieser Bestimmungen nach einem geltenden Recht nicht durchsetzbar oder ungültig ist oder durch ein einreichendes Gerichtsbeschluss so festgehalten wird, macht diese Undurchsetzbarkeit oder Ungültigkeit diese Bestimmungen als Ganzes nicht undurchsetzbar oder ungültig, und in diesem Fall muss diese Bestimmung so geändert und ausgelegt werden, dass sie die Ziele dieser Bestimmungen im Rahmen des geltenden Rechts oder der geltenden Gerichtsentscheidungen am besten erreicht.

D. Abtretung. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Parteien sind verbindlich und zugunsten ihrer Nachfolger, Testamentsvollstrecker oder Verwalter, vorausgesetzt, weder ChargePoint noch der Käufer dürfen diese Bedingungen oder irgendwelche seiner Lizizenzen, Rechte oder Pflichten gemäß diesen Bedingungen abtreten oder demissionieren, sei es durch Gesetz oder anderweitig, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei in ihrem angemessenen Ermessen;

vorausgesetzt jedoch, dass Käufer und ChargePoint jeweils berechtigt sind, diese Bedingungen durch Fusion, Erwerb nahezu aller Vermögenswerte des Abtretungspartners oder eines ähnlichen Ereignisses (zusammenfassend "Übernahmetransaktionen") an eine Tochtergesellschaft oder deren Nachfolger im Interesse zu übertragen; und außerdem wird jedoch festgelegt, dass der Käufer diese Bedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an einen Konkurrenten von ChargePoint nach eigenem Ermessen überträgt. Jeder versuchte Abtretungsverstoß gegen diese Bestimmung ist ungültig.

E. **Mitteilungen.** Jede Mitteilung, die gemäß den Bedingungen an die andere Partei übermittelt wird, muss schriftlich per E-Mail, eingeschriebener Post, oder Kurier an die andere Partei adressiert oder an das Büro oder die E-Mail-Adresse geliefert werden, wie sie von einer der Parteien von Zeit zu Zeit übermittelt wird.

F. **ChargePoint-Gesellschaft, zuständiges Recht und Gerichte.** Die ChargePoint-Gesellschaft, die Gesetze, die auf jeden Streit oder Rechtsstreit gelten, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergibt (mit Ausnahme der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf von Waren und etwaige Kollisionsrechtsbestimmungen, die die Anwendung einer anderen Rechtswahl erfordern würden), und die Gerichte, die für einen solchen Streit oder Rechtsstreit zuständig sind, hängen davon ab, wo der Käufer seinen Sitz hat, und sind im Folgenden aufgeführt:

Wenn der Käufer seinen Sitz hat in:	Die ChargePoint-Einheit, die diese Vereinbarung abschließt, ist/ist:	Die geltenden Gesetze sind:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit sind:
Jedes Land in Europa, außer Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien oder dem Vereinigten Königreich.	ChargePoint Network Netherlands B.V. mit Handelsregisternummer 66828147 und Büros in Hoogoordreef 56E, 1101 BE, Amsterdam, Niederlande, Mehrwertsteuernummer NL856714392B01	Niederlande	Amsterdam, Niederlande
Frankreich	ChargePoint Network (Frankreich) SAS mit Handelsregisternummer 843873464 (RCS PARIS) und Büros in der 12 Place Dauphine 75001 Paris, Frankreich, Mehrwertsteuernummer FR41843873464	Frankreich	Paris, Frankreich
Deutschland	ChargePoint Germany GmbH mit Handelsregisternummer HRB 265326 (Amtsgericht München) und Büros in der Atelierstr. 12, 81671 München	Deutschland	München, Deutschland
Italien	ChargePoint Italy S.r.l, Largo mit Büros in Guido Donegani 2, 20121, Mailand, Italien, Mehrwertsteuernummer 12462570966	Italien	Mailand, Italien
Spanien	ChargePoint Spain, S.L., mit Büros in C/Juan de Mena 10, Madrid 28014, Spanien	Spanien	Madrid, Spanien
Vereinigtes Königreich	ChargePoint Network (UK) Ltd., mit Handelsregisternummer 10789164 und Büros in der 2 Waterside Drive, RG7 4SW, Reading, UK	England	London, Vereinigtes Königreich

- i. Soweit die englischen Gesetze gemäß Abschnitt 7 gelten. F. oben, Abschnitt 5. D. wird ersetzt durch:
 - a. (i) Ungeachtet aller gegenteiligen Bestimmungen in diesen Bedingungen, mit Ausnahme der Haftungsverpflichtungen der Partei aus dem Rahmen, haftet ChargePoint dem Käufer unter keinen Umständen für indirekte, beiläufige, besondere, Folge- oder Strafschadensersatz, die sich aus diesen Bedingungen oder den hier vorgesehenen Transaktionen ergeben, sei es wegen Vertragsbruchs, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, und unabhängig davon, ob diese Partei oder ihre Vertreter über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden, außer im Fall von Vorsatz oder vorsätzlicher Rücksichtslosigkeit, Tod oder

Personenschaden durch Fahrlässigkeit, Betrug oder betrügerische Falschangaben von ChargePoint oder einer anderen Haftung, die nach geltendem Recht nicht begrenzt oder ausgeschlossen werden darf...

b. Das Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 gilt nicht in Bezug auf diese Bedingungen oder auf eine Vereinbarung, Vereinbarung, Vereinbarung, Haftung oder Verpflichtung, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergibt, und nichts davon verleiht Dritten das Recht, eine Bestimmung dieser Bedingungen durchzusetzen.

ii. Soweit die deutschen Gesetze gemäß Abschnitt 7. F. oben gelten, wird Abschnitt 5. D. ersetzt durch:

a. ChargePoint haftet gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (ob vertraglich, unerlaubt oder anderweitig) für Schäden, die der Käufer erlitten hat und die (i) durch Handlungen oder Hilfskräfte von ChargePoint, seinen Rechtsvertretern, seinen Vertretern oder Hilfskräften verursacht wurden oder das Nichthandeln entstanden sind, wenn ChargePoint eine Pflicht zur Handlung hatte, aus grober Fahrlässigkeit oder mit vorsätzlicher oder böswilliger Absicht (ii) infolge eines Verstoßes gegen eine Bürgschaft (der Begriff "Bürgschaft" gemäß der anwendbaren gesetzlichen Bedeutung); (iii) die Folge eines schuldhaft verursachten Todes oder Körperverletzungs sind; und/oder (iv). unterliegen der Produkthaftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

b. In Fällen von Fahrlässigkeit, die nicht grobe Fahrlässigkeit ist, haftet ChargePoint nur für Schäden, die aus Verletzungen wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen (ob vertraglich, deliktisch oder anderweitig) entstehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht, wenn die Schäden aus schuldhaft verursachter Körperverletzung oder Tod oder einer Verletzung einer Garantie resultieren. "Materielle vertragliche Verpflichtungen" sind solche vertraglichen Verpflichtungen, die, wenn sie verletzt werden, das Ziel und den Zweck des Vertrags gefährden.

c. In Fällen von Fahrlässigkeit außer grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von ChargePoint auch auf Schäden, die im Kontext einer Vereinbarung wie dieser Vereinbarung typischerweise vorhersehbar sind. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch auch nicht, wenn der Schaden aus schuldhaft verursachter Körperverletzung, Tod oder Bruch einer Garantie resultiert.

d. Außer in Fällen, die unter ein (a) oben fallen, haftet ChargePoint nicht für indirekte, Folgeschäden oder besondere Schäden.

e. Abgesehen von Fällen, die unter ein (a) oben fallen, ist die Haftung von ChargePoint auch auf mehr als 100.000 EUR bzw. das Gesamtkaufvolumen begrenzt, das der Käufer im 12-Monats-Zeitraum unmittelbar vor dem Vorfall, der die entsprechende Haftung begründet, an ChargePoint für Ladesysteme gemäß dieser Vereinbarung gezahlt hat.

f. Jegliche Haftung, die über die in (b) bis (e) vorgesehene Haftung hinausgeht, ist ausgeschlossen.

H. Gesamte Vereinbarung. Diese Bedingungen und die zugehörigen Anhänge bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich des Gegenstands. Sie erhebt Vorrang und ihre Bedingungen regeln alle vorherigen Vorschläge, Vereinbarungen oder sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien, mündlich oder schriftlich, zu diesem Thema. Diese Bedingungen dürfen nicht geändert werden, es sei denn, dies wird schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet.